

zur Heilsgeschichte, die im Auferstandenen ihren Gipfelpunkt erreicht. Die letzte Entschleierung des Trinitätsgeheimnisses erfolgt über immer neue Enthüllung und Verhüllung in Christus und der Kirche in der Endzeit und im Endreich. So drängt das Mysterium der Menschwerdung und im Gefolge der Kirche vom geschichtlich bestimmten Inhalt zur eschatologischen Vollenbarung. Der Inhalt des göttlich-christlich-kirchlichen Mysteriums wird an Hand der Heiligen Schrift, der Lehre der Tradition und besonders des hl. Thomas in ansprechender Art entwickelt.

St. Pölten

Dr. J. Pritz

Maria im Reiche Christi. Einführung in das Gedankengut der neueren Marienkunde. Von Paul Sträter S.J. (144.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 9,40.

Die Arbeit ist eine Ergänzung der vom selben Verfasser 1952 in 2. Auflage herausgegebenen dreibändigen „Katholischen Marienkunde“. Sie will geistig interessierte Laien in alle Fragen der Mariologie einführen. Darum vermeidet sie theologisch-wissenschaftliche Terminologien. Die Sprache ist einfach, edel, gewählt und zum Weiterlesen animierend. Ein großer Vorzug! Bei Schilderung von Mariens Königswürde im letzten Kapitel erhebt sie sich stellenweise zu poetischer Schönheit. Der reiche Inhalt des Buches gruppiert sich um den Grundgedanken: „Maria ist Jesus zugeordnet in jeder Hinsicht; sie hat Seinsberechtigung nur auf ihn und mit ihm; sie wird von ihm ganz und restlos in Dienst genommen“ (S. 105). Mariens Gottesmatterschaft, fließend aus dem Menschwerdungswillen des Logos, ist das leuchtende Ziel aller Schöpfung. Als die Mehrheit der Engel, von Gott darüber belehrt, in tiefer Ehrfurcht sich beugte, war der Höhepunkt der Schöpfungsgeschichte gegeben. Ein kühner Gedanke! Maria ist die Ersterlöste und Höchsterlöste. Ihr eigener Wille steht auf Erlösung und ist in den Erlösungswillen Christi hineingenommen. Sie ist also nicht bloß bei Austeilung der Gnaden aktiv tätig, sondern schon bei Schaffung des Erlösungsschatzes.

Die meisten dieser Marienwahrheiten sind noch im Stadium der Klärung. Die Tradition webt geheimnisvoll an ihrer Entwicklung. Wie dies vor sich geht, zeichnet der Verfasser sehr gut und anschaulich an mehreren Stellen. Der Leser wird mit Staunen inne, wie das Glaubensbewußtsein der Christenheit um Maria als unserer Mutter, als der Schmerzensmutter, als der Gnadenmutter, als der Miterlöserin und als der „geschaffenen Weisheit“ zeitweilig auf- und niederschwankt, sich allmählich verdichtet, um schließlich in naher oder ferner Zukunft in voller Klarheit aufzuleuchten. Zur Frage der Miterlöserschaft bringt der Verfasser auf Seite 131–138 als Nachtrag III den Versuch einer rechtsstrukturlichen Analyse aus der Feder von P. Hürth S.J. Der Gedankengang ist klar und überzeugend. Weniger kann man dies sagen von der seltsamen Ausdeutung des Namens „Menschensohn“. Zur Stützung seiner Meinung bringt er im Nachtrag II einen Aufsatz von Cl. M. Henze C.S.S.R. aus „Divus Thomas“ 1947. Diese Deutung wird nicht durchdringen. Für eine Neuauflage möchte ich dem verdienstvollen Verfasser raten, „Begnadung“ und „Begnädigung“ schärfer auseinanderzuhalten. Begnadigung sollte niemals im Sinne von Begnadung gebraucht werden.

Stift St. Florian

Dr. Alois Nikolussi

Moraltheologie

Handbuch der christlichen Moral. Von Karl Hörmann. (373.) Innsbruck–Wien–München 1958, Tyrolia-Verlag. Leinen S 96.—, DM und sfr 16.—.

Es ist nicht die erste „Laienmoral“, die hier auf den Büchermarkt gelangte, aber sie gehört zu den „erstklassigen“. Alle wichtigen Fragen der sittlichen Lebensführung sind in christlicher oder besser in katholischer Schau dargestellt. Klare Disposition, leichtverständlicher Stil, der auch gefällig ist, und vielfach eine umfangreiche, auf das wirkliche Leben zugeschnittene Kasuistik sind besondere Vorzüge. Ein gut gearbeitetes Namen- und Sachregister erleichtert die Benützung. Auch der Priester wird aus dem Buche Anregung und Nutzen ziehen, besonders da den einzelnen Abschnitten reichhaltige Literaturangaben folgen.

Lin. a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Tugendlehre. Von Dr. Ferdinand Schönsteiner. (400.) Klosterneuburg 1952, Volksliturgisches Apostolat. Ganzleinen S 61.50, DM 11.50, sfr 12.—, Dollar 2.75.

Eine warme Empfehlung dieses Buches ist am Platze. Es wird ohnehin wenig über die Tugenden gepredigt, weil es weithin an guten Vorlagen fehlt. Da kommt diese Tugendlehre gerade recht. Sie stellt die Tugenden ohne Verzerrung und Übertreibung dar; die Diktion ist frisch und stellenweise auch humorvoll. Man glaubt es fast nicht, daß der Verfasser das Buch im hohen Alter von 77 Jahren, kurz vor seinem Ableben, geschrieben hat, so jugendlich mutet es an. Manche Partien eignen sich auch gut zum Vorlesen. Die Darlegungen sind mit treffenden Beispielen belegt.

LinZ a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Das Gewissen. Mit Beiträgen von E. Blum, E. Böhler, C. G. Jung, J. Rudin, H. Schär, R. I. Z. Werblowsky, H. Zbinden. (Studien aus dem C.-G.-Jung-Institut, Zürich, VII.) (208.) Zürich und Stuttgart 1958, Rascher-Verlag.

Der Wunsch, ein besonders brennendes und allgemein interessierendes Problem in den Mittelpunkt einer Diskussion zu stellen, hat, wie es in der Einleitung heißt, dieses Buch veranlaßt. Es ist erfreulich, daß sich das Kuratorium des C.-G.-Jung-Institutes entschlossen hat, diese bedeutsamen Vorträge als siebten Band der Studien herauszugeben und auf diese Weise weitere Kreise auf die Wichtigkeit, ja Notwendigkeit der Gewissensbesinnung aufmerksam zu machen. Wie steht es um das Gewissen heute, um seine Kraft und seine Ohnmacht in der modernen Gesellschaft? (S. 9). Das ist die bewegende Frage jedes ernstdenkenden Menschen. Man muß verstehen, daß die Vielseitigkeit des Themas nicht zuließ, ihm in allen Lebens- und Gedankenbereichen nachzugehen, sondern zur Beschränkung auf einige seiner bedeutsameren Aspekte zwang, die in sieben Referaten durch ebenso viele Persönlichkeiten von wissenschaftlichem Rang von ihren verschiedenen Standorten aus dargeboten und beleuchtet wurden. Im ersten Kapitel des Buches, überschrieben mit „Das Gewissen in unserer Zeit“, weist Prof. H. Zbinden offen und deutlich hin auf die heutige Gefährdung des Gewissens, das sich aber, wie er sagt, nie dauernd fesseln oder mißleiten lassen wird (S. 50). Ein weiterer ausgezeichnete Beitrag ist der von Prof. Eugen Böhler über „Das Gewissen im Wirtschaftsleben“. Nun folgen drei aufschlußreiche Abschnitte über das Gewissen in jüdischer, protestantischer und katholischer Sicht von Werblowsky, Schär und Rudin. Ernst Blum referiert über „Freud und das Gewissen“, und C. G. Jung spricht über „Das Gewissen in psychologischer Sicht“. Wie diese kurze Inhaltsangabe schon zeigt, ist dieses Buch eine dankbare Orientierung über das, was von verschiedener Seite „über das Gewissen zu sagen ist“, über das Wesen, die Bedeutung und die Aufgabe des Gewissens. Darauf aber — und das ist der Gleichklang in allen Beiträgen dieser Studie —, auf Wesen, Bedeutung und Aufgabe des Gewissens sich zu besinnen, ist die Aufgabe jeder Zeitepoche und jedes Menschen zu jeder Zeit.

Schwarz (Tirol)

Dr. P. Leitner

Gesetz und Evangelium. Ihre analoge Einheit theologisch, philosophisch, staatsbürgerlich. Von Dr. phil., Dr. theol. Gottfried Söhngen. (X und 136.) Freiburg — München 1957, Verlag Karl Alber. Leinen DM 7.80.

Wenn der Verfasser den Eindruck hat, daß diesem „aufregenden und querliegenden“ Thema geradezu ausgewichen wird (S. 8), so muß man ihm beipflichten, wenigstens soweit, als in letzter Zeit auf katholischer Seite keine Arbeit darüber erschienen ist, die über die herkömmliche, aus der Scholastik übernommene Darstellungsart hinausgereicht hätte. Das Heikle an der Sache selbst mag Ursache dafür sein, aber wohl noch mehr der Umstand, daß diese Frage zum Kampfthema der Reformatoren gegen die römische Kirche geworden und bis heute geblieben ist. So besteht auch für den katholischen Theologen stets die Gefahr, bei Bearbeitung dieses Problems in die ausgetretenen Wege der Polemik zu geraten. Sie vermieden zu haben, ist ein Hauptverdienst der vorliegenden, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erstellten Schrift.

Nach einem wohlabgewogenen Hinweis auf die „Bedeutung des Themas“ stellt Söhngen zunächst „im Spiegel des Gleichnisses vom unbarmherzigen Knecht“ klar, was unter Gesetz, was unter Evangelium zu verstehen ist, wenn das Verhältnis von Gesetz und Evangelium verhandelt wird. Die „Gegenüberstellung der beiden Begriffe Gesetz und Evangelium in ihren Grundbestimmtheiten“ bringt das dritte Kapitel, an das sich folgerichtig der Abschnitt „Tempus Legis“ anschließt. Mit „Die Gnade der Freiheit und die Freiheit der Gnade“ ist das nächste Kapitel überschrieben, in